

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den 28.10.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:43 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Dehr, Detlef

Voß, Martin

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Persönlicher Vertreter

Pigorsch, Willi

Abwesend waren:

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Vorsitzenden
- 6) Bericht der Verwaltung
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Bedarfsplanung des Kreises
- 9) Bedarfsentwicklung - Schaffung von weiteren Plätzen
- 10) Modalitäten für die Kindertagesstätte Siebeneichen
- 11) Gemeinschaftliche Tagespflegestellen
- 12) Haushalte der Träger für das Jahr 2021
- 13) Besetzung der Kita-Beiräte
- 14) Verwaltungsmehraufwand aufgrund der Kita-Reform
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Rät h eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Bürgermeister und Gemeindevertreter. Zudem begrüßt Herr Rät h die anwesenden Leiterinnen und Leiter der Kindertagesstätten. Von der Verwaltung sind Herr Bürgermeister Möller und Frau Frömter anwesend. Herr Rät h stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Rät h beantragt, den Tagesordnungspunkt 16 - Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, den Tagesordnungspunkt 16 - Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

In der letzten Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung wurde in nichtöffentlicher Sitzung über die Vertragsverhandlungen mit den Trägern gesprochen. Hierzu erfolgte kein Beschluss, lediglich eine Meinungsbildung.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Rät h bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der letzten Sitzung vom 01.10.2020. Herr Voß merkt an, dass das Protokoll sehr umfangreich ist und gibt zu Bedenken, dass kein Wortprotokoll benötigt wird. Frau Frömter dankt für diesen Hinweis.

Herr Rät h bedankt sich für die Protokollführung.

5) **Bericht des Vorsitzenden**

Herr R ath berichtet, dass im Wochenmitte-Anzeiger ein Artikel zu einer neuen Kindertagesst tte in Sahms erschienen ist. Es handelt sich um eine Zwischenl sung aus 25 Modulen f r 2 Kita-Gruppen. In dem Artikel wird  ber den Bedarf in Sahms berichtet. Unter anderem hei t es dort, dass 17 neue Familien mit 17 Kindern nach Sahms gezogen sind. F r diese Familien war eine schnelle L sung notwendig.

Nachdem keine Fragen zum Bericht von Herrn R ath erfolgen, schlie t er diesen Tagesordnungspunkt.

6) Bericht der Verwaltung

Herr R ath  bergibt das Wort an Frau Fr mter.

Frau Fr mter berichtet, dass am 05.10.2020 schriftlich dem Amt B chen mitgeteilt wurde, dass aufgrund von Personalmangel w hrend der Herbstferien die  ffnungszeiten der Einrichtung in Tramm eingeschr nkt werden m ssen. Die Kindertagesst tte hatte in der ersten Ferienwoche nur von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr ge ffnet. In der zweiten Ferienwoche konnten die normalen  ffnungszeiten 07:00 bis 15:00 Uhr wieder eingerichtet werden. Es war allerdings zudem angek ndigt, dass bei Personalausfall durch Krankheit eine Schlie ung der Einrichtung vorgenommen werden m sste.

Bereits in der letzten Sitzung wurde  ber den akuten Personalmangel in der Kindertagesst tte in G ster berichtet. Frau Fr mter m chte mitteilen, dass die angek ndigte Schlie ung einer Gruppe zum 26.10.2020 abgewendet werden konnte.  bergangsweise konnte eine Zweitkraft gefunden werden. Der Tr ger ist bem ht  ber Zeitarbeitsfirmen und erneute Ausschreibungen in unterschiedlichen Medien eine l ngere L sung zu finden. Sollte dieses nicht der Fall sein, muss die Krippengruppe zum 09.11.2020 geschlossen werden.

Zudem berichtet Frau Fr mter  ber ein neues Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 20/21“. Mit diesem Programm soll die Schaffung zus tzlicher Pl tze aber auch die Zukunftsf higkeit der Einrichtungen gef rdert werden. F rderf hig sind daher auch Qualit tsverbessernde Ma nahmen und mit einer besonderen F rderquote von 90 % Ma nahmen in den Bereichen Hygiene, Digitalisierung, Verpflegung und Bewegungs-/Barrierefreiheit.

Des Weiteren hat am gestrigen Tag die Teilfachplanungsgruppe des Kreises getagt und zum einen  ber den Bedarfsplan und zum anderen  ber die Priorit tenliste gesprochen. Da Frau Fr mter nicht Mitglied der Teilfachplanungsgruppe ist, kann sie hierzu nicht so viel ausf hren. Herr R ath  bergibt das Wort kurz an Frau Siemann, die Mitglied in der Teilfachplanungsgruppe ist. Frau Siemann erl utert, dass die Teilfachplanungsgruppe eine Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss ausgesprochen hat. Diese Empfehlung sieht aufgrund des engen Antragsfensters vor, die F rdermittel des neuen Bundesinvestitionsprogramms f r Ma nahmen der Priorit tenliste einzusetzen, die bereits abgeschlossen sind. Hierzu wurde die Verwaltung des Kreises aufgefordert eine entsprechende  bersicht der f rderf higen Ma nahmen zu erstellen. Die Entscheidung hierzu wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses getroffen.

Nachdem keine Fragen erfolgen, bedankt sich Herr R ath f r die Ausf hrungen von Frau Siemann und f r den Bericht von Frau Fr mter.

7) **Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

8) **Bedarfsplanung des Kreises**

Herr R ath  bergibt das Wort an Frau Fr mter.

Frau Fr mter erl utert, dass bereits Ende 2019 das erste Kommunalgespr ch zur Erstellung eines neuen Kindertagesst ttenbedarfsplanes mit dem Kreis stattgefunden hat. Zeitlich war vorgesehen, dass im Sommer ein zweites Kommunalgespr ch stattfindet und im Herbst dann ein entsprechender Kindertagesst ttenbedarfsplan abgestimmt vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden kann. Leider kamen die Auswirkungen der Corona-Pandemie dazwischen. Ein zweites Kommunalgespr ch hat nicht stattgefunden. Das neue Kindertagesf rderungsgesetz sieht vor, dass der  rtliche Tr ger der Jugendhilfe nur Gruppen f rdert, die im Bedarfsplan aufgenommen sind.

Die Kreisverwaltung hat daher nun vorerst einen Bedarfsplan aufgestellt, der den Anspr chen des Gesetzes entspricht. Der Bedarfsplan sieht lediglich die derzeit vorhandenen und gef rderten Gruppen vor.

Herr M ller erg nzt, dass der Bedarfsplan richtungsweisend sein sollte und einer Planungsregion im Bedarfsplan bereits Zugest ndnisse zum Bedarf einger umt werden sollten. Diese im Bedarfsplan festgehaltenen Gruppen sollten ohne weitere Antragsstellung eingerichtet werden k nnen. Das w rde den Kommunen einen gewissen Entscheidungsspielraum einr umen.

Frau Fr mter f gt an, dass aufgrund der zeitlichen engen Vorgaben nun der Bedarfsplan vorerst nicht in der richtungsweisenden Form verabschiedet werden wird, sondern nur die gef rderten Gruppen festh lt.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, schlie t Herr R ath den Tagesordnungspunkt.

9) **Bedarfsentwicklung - Schaffung von weiteren Pl tzen**

Herr R ath f hrt in den Tagesordnungspunkt ein und erkl rt die  bersicht, die bereits allen Ausschussmitgliedern bekannt ist.

Frau Fr mter erkl rt, dass sich das Ergebnis der  bersicht dahingehend ver ndert hat, dass die Anzahl der zu schaffenden Pl tze im Elementarbereich auf 0 gesunken ist. Bereits in den Jahren 2025/2026 fehlen 6 Krippengruppen aber keine Elementargruppe. Zu diesem Zeitpunkt ist der Bedarf an Elementarpl tzen gedeckt. Dieser Effekt ist darauf zur ckzuf hren, dass die ehemaligen Spielkreise Flohzirkus und Spielkreis M ssen in Kindertagesst tten gewandelt wurden.

Herr M ller erg nzt, dass durch diese Vorausschau klar wird, dass bei den n chsten Bauvorhaben insbesondere der Bedarf an Krippenpl tzen ber cksichtigt werden muss. Die Gruppenstrukturen m ssen auf diesen erh hten Bedarf

eingehen und dementsprechend zugeschnitten werden. Ein weiterer Bau oder eine weitere Erweiterung um Elementarplätze ist nicht bedarfsgerecht. Dieses muss vor allem vor dem Hintergrund umgesetzt werden, dass der Kreis nur die bedarfsgerechten Angebote in die Bedarfsplanung aufnimmt und dementsprechend auch nur diese Angebote gefördert werden.

Nachdem keine weiteren Nachfragen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen, schließt Herr Räth den Tagesordnungspunkt.

10) Modalitäten für die Kindertagesstätte Siebeneichen

Herr Räth bittet Frau Frömter um kurze Erläuterung zu dem Thema.

Frau Frömter erklärt, dass Herr Lucas sich für heute entschuldigt hat. Er hat einen anderen gemeindlichen Termin, den er nicht verschieben konnte. Er lässt mitteilen, dass die Gemeinde Siebeneichen weiterhin alleine den Bau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der Schule in Siebeneichen anstrebt.

Das Amt Büchen ist für den Betrieb der Kindertagesstätten zuständig. Diese Aufgabe wurde von den Amtsgemeinden auf das Amt übertragen. Die tatsächlichen Standortgemeinden sind für die Investitionen zuständig.

Wie bereits im vorangegangenen Tagesordnungspunkt festgestellt wurde, ist die Bedarfsplanung des Kreises maßgebend für die Förderung der Betriebskosten. Nur die Gruppen, die in diesen Bedarfsplan aufgenommen wurden, können eine Förderung erhalten. Daher muss es Bestreben des Amtes Büchen sein, nur Gruppen einzurichten, die bedarfsgerecht sind und damit diese Förderung erhalten.

Daher muss man die entsprechenden Schlüsse ziehen für die weiteren Planungen der eventuell entstehenden Kindertagesstätte in Siebeneichen. Die derzeitige Architektenplanung sieht die Einrichtung von drei Gruppen vor. Klar ist dabei, dass man wahrscheinlich überwiegend Krippenplätze einrichten müsste, um dem amtsweiten Bedarf an Krippenplätzen gerecht zu werden. Allerdings ist der Standort mit anliegender Schule prädestiniert dafür, dass die Einrichtung von Elementarplätzen ebenso vorgenommen werden sollte. Weil man einen Bildungsstandort vom ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschule an einem Ort erschaffen könnte. Dieses hat einen gewissen Reiz für Eltern.

Wichtig ist zu betonen, dass aufgrund der Aufgabenübertragung des Betriebes der Kindertagesstätten auf das Amt eine Loslösung nicht erfolgen kann. Eine Beteiligung des Amtsausschusses muss für die Festlegung der Gruppenarten und des Bedarfes erfolgen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung der Gemeinde Siebeneichen die überwiegende Einrichtung von Krippenplätzen bei einem Bau einer Kindertagesstätte empfiehlt.

11) Gemeinschaftliche Tagespflegestellen

Herr Räth erklärt, dass das Thema bereits in der letzten Sitzung angesprochen wurde.

Frau Frömter erklärt, dass die Förderung von Tagespflegestellen aufgrund der Erkenntnisse zu den Bedarfen in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung erfährt.

Laut § 49 KitaG heißt es, dass der örtliche Träger Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen beraten, unterstützen und fördern soll.

Aufgrund dieser Möglichkeit sollte geprüft und mit dem Kreis abgestimmt werden, welche Anforderungen Räumlichkeiten für diese Zusammenschlüsse erfüllen müssen. Im Anschluss könnte man die gemeindlichen Liegenschaften überprüfen und feststellen, welche Liegenschaft sich für einen Zusammenschluss von Tagespflegepersonen eignet.

Herr Räth schlägt vor, dass das Thema in einer Bürgermeisterdienstversammlung werden sollte. Damit alle Gemeinden sich darüber Gedanken machen können, welche geeigneten Räumlichkeiten bestehen.

Herr Voß ergänzt, dass man auch bei den Räumen für Tagespflege Anforderungen erfüllen muss. Diese sollte man nicht unterschätzen. Zumal es auch unterschiedliche Räume geben muss, um zum Beispiel die Ruhesituationen abzubilden.

Herr Möller ergänzt, dass es in anderen Kreisen bereits gute Beispiele für diese Art der Zusammenarbeit gibt. Auch gibt es in anderen Kreisen Möglichkeiten, Tagespflegestellen zum Beispiel in Firmen oder sozialen Einrichtungen einzurichten. Herr Möller erläutert ein Beispiel, wo ein Betreiber einer Seniorenwohnanlage eine Tagespflegestelle in einer Seniorenwohnung eingerichtet hat. Dieses ergab für die Mitarbeiterinnen einen positiven Effekt, dass die Kinder gut betreut waren und für den Arbeitgeber auch.

Man kann die Tagespflegestellen lediglich als Ergänzung zu den Krippenplätzen in einer Kindertagesstätte sehen, denn es hängt von der individuellen Einstellung der Eltern ab, wie und wo die Kinder betreut werden. Dieses wird von Herrn Möller nochmal betont.

Die Verwaltung soll im nächsten Schritt die Bedingungen mit der Kreisverwaltung klären, damit die gemeindlichen Liegenschaften dahingehend überprüft werden können.

Die Verwaltung möge hierzu bitte ein Konzept entwerfen und in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Räth den Tagesordnungspunkt.

12) Haushalte der Träger für das Jahr 2021

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erläutert, dass die aktuellen Haushaltsplanungen der Träger als Tischvorlage verteilt wurden. Leider konnte die Vorlage nicht vorab an alle Ausschussmitglieder versandt werden, da der letzte Haushalt erst einen Tag vor der Sitzung eingegangen ist.

Aufgrund der unklaren Finanzierung und der noch nicht endverhandelten neuen Trägerschaftsverträge gestaltete sich sowohl die Aufstellung als auch die fristgerechte Einreichung der Haushalte als schwierig.

Die anliegenden Haushaltsplanungen beruhen in der Kalkulation auf den in den Finanzierungsverträgen anerkannten Summen.

Aufgrund der Ungewissheit der Auswirkungen der Kita-Reform kann es notwendig sein, dass die Träger im laufenden Jahr Anpassungen der vorliegenden Haushaltsplanungen vornehmen müssen.

Herr Räth fragt, ob es Fragen zu den Haushalten gibt. Nachdem keine Fragen erfolgen, bittet er um Bestätigung der Haushaltsentwürfe der Träger.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung stimmt den Haushalten der Kindertagesstätten zu.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Besetzung der Kita-Beiräte

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Gemäß § 32 Abs. 3 Kindertagesstättenförderungsgesetzes richtet der Träger einen Beirat ein. Die neuen Finanzierungsverträge legen in § 7 fest, dass die Amtszeit des Beirates ein Jahr beträgt. Die Besetzung des Beirates ist in den neuen Finanzierungsverträgen geregelt.

Daraus ergibt sich, dass die Beiräte folgendermaßen zu besetzen sind:

- Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zwei Mitglieder des Amtsausschusses
- Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Siebeneichen zwei Mitglieder des Amtsausschusses
- Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Breitenfelde zwei Mitglieder des Amtsausschusses
- Kindertagesstätten des DRK Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg e. V. zwei Mitglieder des Amtsausschusses

Die Besetzung des Kindergartennotaufnahmeausschusses der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau bleibt unverändert.

Herr Möller weist darauf hin, dass es pro Träger nur einen Beirat gibt und demnach auch nur pro Träger zwei Vertreter aus dem Amtsausschuss für die Beiratsmitgliedschaft bestimmt werden müssen. Dieses bringt unter anderem Veränderungen in den Beiräten der Kirchengemeinde Siebeneichen.

Es wird die Besetzung der Kindergartenbeiräte begutachtet und festgelegt, wer

als Beirat vorgeschlagen werden soll.

Herr R ath fasst zusammen und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschliet, dem Amtsausschuss die Neubesetzung der Beiratspositionen mit jeweils zwei Mitgliedern des Amtsausschusses pro Tr ager zu empfehlen.

F ur die Besetzung wird folgendes vorgeschlagen:

- Kindertagesst atten der Kirchengemeinde B uchen-P otrau:
 - BM Dennis Gabriel
 - GV Thorsten Melsbach
- Kindertagesst atten der Kirchengemeinde Siebeneichen:
 - BM Detlef Dehr
 - BM Wilhelm Burmester
- Kindertagesst atten der Kirchengemeinde Breitenfelde:
 - BM Heinrich Hanisch
 - Gemeinde Roseburg
- Kindertagesst atten des DRK Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg e. V.:
 - GV Markus R ath
 - GV Thomas Gladbach.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund  22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verwaltungsmehraufwand aufgrund der Kita-Reform

Herr R ath  ubergibt das Wort an Frau Fr omter.

Frau Fr omter erkl art, dass die Kita-Reform zu wiederkehrendem Verwaltungsmehraufwand f uhrt. Insbesondere die Pflege der Kita-Datenbank, die f ur die Finanzierungsstr ome unerl asslich ist, ben otigt viel Zeit.

Derzeit werden folgende regelm aige Arbeiten wahrgenommen.

Am 5. Tag eines jeden Monats werden alle Kinder automatisch erneut in die Stammdatenkorrektur (Abgleich Meldedaten) gegeben. Dieses erfolgt, damit die Adressdaten der Kinder aktuell sind und sie somit den richtigen Wohngemeinden zugeordnet werden k onnen. Bei fehlerhaften Datens atzen in der Stammdatenpr ufung ist eine Korrektur notwendig. Dieses ist innerhalb der n achsten 4 Tage abzuwickeln, da ansonsten der n achste Schritt nicht erfolgen kann. F ur diese Arbeiten sind, je nach Anzahl der zu korrigierenden Stamms atze zwischen 5 und 10 Stunden notwendig.

Am 9. Tag eines jeden Monats findet ein Probelauf zur  uberpr ufung der finanzierungsbegr undenden Unterlagen statt. Dies bedeutet, dass entsprechend der hin-

terlegten finanzierungsrelevanten Daten - wie Einrichtungen, Tagespflegepersonen, Gruppen, Verträge und Stammdaten der Kinder - Unterlagen erstellt werden, mithilfe derer der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe künftig die Finanzierung nach dem Kindertagesförderungsgesetz mit den Standortgemeinden, Wohngemeinden und dem Land abrechnet. Im Rahmen des Probelaufs prüft jeder Finanzierungsbeteiligte, ob die für ihn erstellten Abrechnungen korrekt sind. Falls Fehler in den Berechnungen enthalten sind, müssen diese bis zum finalen Abrechnungslauf behoben werden. Diese Überprüfung ist bis jetzt noch nicht erfolgt, da noch kein vollständiger Probelauf erfolgt ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Überprüfung der gesamten Daten ebenfalls 5 bis 10 Stunden in Anspruch nehmen wird.

Am 16. Tag eines jeden Monats findet der finale Abrechnungslauf statt. Wenn die Abrechnungen gestellt sind, müssen diese erneut überprüft werden. Im Anschluss sind die entsprechenden Anordnungen für die Zahlung der Wohngemeindeanteile und der Einnahme der SQKM-Gruppenfördersätze zu erteilen. Auch dieses hat noch nicht stattgefunden. Es wird mit einem Aufwand von ca. 2 Stunden gerechnet.

Dieser Ablauf erhöht den Verwaltungsaufwand jeden Monat zwischen **7 und 22 Stunden**.

Es ist monatlich sicherzustellen, dass zu den gesetzten Terminen durch die Verwaltung die Daten entsprechend gepflegt sind. Ansonsten kann eine Abrechnung nicht erfolgen und die Finanzierung entsprechend des Kindertagesstättenförderungsgesetzes ist gefährdet.

Die Vertretung ist derzeit nicht sichergestellt und muss geklärt werden.

Herr Voß gibt zu bedenken, dass insbesondere die Vertretungsfrage geklärt werden muss.

Herr Räth merkt an, dass die Mehrarbeit und die Vertretung durch die Verwaltungsleitung geklärt werden muss. Hierfür sieht er den Ausschuss nicht in der Handlungspflicht.

Herr Möller merkt an, dass diese Vorlage lediglich zur Information dient und keinen Beschluss und keine Handlung des Ausschusses vorsieht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

15) Verschiedenes

Herr Räth bittet um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, gibt er die geplanten Sitzungstermine für den Ausschuss zur Kindertagesbetreuung im Jahr 2021 bekannt. Diese sind vorgesehen am 05.05.2021, am 01.09.2021 und am 03.11.2021. Der Ausschuss tagt, wie in den Vorjahren auch schon, um 18:30 Uhr.

Herr Möller merkt an, dass es eventuell notwendig sein könnte, eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung einzuberufen, wenn zur geplanten Kindertagesstätte in Siebeneichen dringende Beschlüsse gefasst werden

müssen.

gez. Markus R ath
Vorsitzender

gez. Nadine Fr mter
Schriftf hrung